

Vortrag an den Ministerrat

Task Force Menschenhandel; VII. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) 2024-2027; Endbericht des VI. Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2023; Berichte der Arbeitsgruppen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, Kinderhandel und Prostitution 2021-2023

Menschenhandel stellt eine schwere Verletzung der Menschenrechte sowie der Menschenwürde dar. Auch Österreich ist als Transit- und Zielland von diesem Verbrechen betroffen. Dabei ist Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung die häufigste Form, jedoch sind auch Fälle der Arbeitsausbeutung und des Kinderhandels vermehrt zu verzeichnen. Die meisten Opfer kommen aus Afrika, Asien und Osteuropa.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie u.a. des VN-Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (BGBl. III NR. 220/2005) und des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (BGBl. III Nr. 10/2008).

Im Sinne eines umfassenden Ansatzes im Kampf gegen Menschenhandel wurde mit Ministerratsbeschluss vom 9. November 2004 (sh. Pkt. 22 des Beschl. Prot. Nr. 70) die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) als österreichischer Koordinationsmechanismus eingerichtet. In der TF-MH arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aller sachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen eng zusammen. Botschafter Dr. Georg Stillfried wurde am 13. September 2023 (sh. Pkt. 14 des Beschl. Prot. Nr. 69) zum Österreichischen Nationalen

Koordinator ernannt. Innerhalb der Task Force wurden drei ständige Arbeitsgruppen für die Bereiche Kinderhandel (Leitung Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend), Prostitution (Leitung Bundeskanzleramt – Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (Leitung Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) eingerichtet.

Zu den Hauptaufgaben der Task Force und ihrer Arbeitsgruppen zählen die Ausarbeitung und Umsetzung des jeweiligen Nationalen Aktionsplans sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Bundesregierung, den Nationalrat und die EU-Kommission.

Bisher wurden von der österreichischen Bundesregierung sechs Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen (für den Zeitraum 2007 -2009, sh. Pkt. 24 des Beschl. Prot. Nr. 8 vom 28. März 2007; für den Zeitraum 2009 -2011, sh. Pkt. 13 des Beschl. Prot. Nr. 10 vom 10. März 2009; für den Zeitraum 2012 -2014, sh. Pkt. 20 des Beschl. Prot. Nr. 135 vom 20. März 2012; für den Zeitraum 2015 -2017, sh. Pkt. 6 des Beschl. Prot. Nr. 57 vom 21. April 2015; für den Zeitraum 2018 -2020, sh. Pkt. 6 des Beschl. Prot. Nr. 29 vom 10. Oktober 2018; für den Zeitraum 2021-2023, sh. Pkt. 25 des Beschl. Prot. Nr. 68 vom 28. Juli 2021). Alle nationalen Aktionspläne reflektieren den umfassenden und menschenrechtsbasierten Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhalten nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie Evaluierung und Monitoring.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 werden zum Schwerpunktthema Menschenhandel u.a. wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel, ein gezieltes nationales Vorgehen und internationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel und ein umfassendes Bekenntnis zum Schutz und zur Unterstützung Betroffener von Menschenhandel festgelegt. Die einstimmig angenommene EntschlieÙung des Nationalrates vom 9. Juli 2020 (88/E) bekräftigt die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen gegen den Menschen-, Frauen- und Kinderhandel durch Sensibilisierungs- und Bewusstseinsbildung, verbesserte Zusammenarbeit bei der Identifizierung potentieller Opfer sowie Stärkung von Opferschutz und sozialer Wiedereingliederung.

Der nun vorliegende VII. Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) für den Zeitraum 2024-2027 stellt eine Weiterentwicklung früherer Aktionspläne dar. Seine insgesamt 103 Aktionen enthalten eine Reihe von neuen Elementen, die sich aus praktischen Erfahrungen, Empfehlungen der Arbeitsgruppen und Evaluierungen durch internationale Organisationen (insbesondere durch die Empfehlungen des Monitoring

Mechanismus der Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) des Europarats, die im Rahmen ihrer vierten Evaluierungsrunde Österreich im Dezember 2023 geprüft hat) ergeben. Bei jeder Aktion des NAP werden die jeweils für die Umsetzung primär zuständigen Bundesministerien oder Nichtregierungsorganisationen genannt.

Mit der Vorlage des VII. NAP 2024-2027 werden voraussichtlich keine Zusatzkosten entstehen; die mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den dem jeweilig zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln.

Der erste Österreichische Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2007-2009 wurde von der österreichischen Bundesregierung am 10. März 2009 (sh. Pkt. 13 des Beschl. Prot. Nr. 10), der zweite Bericht für den Zeitraum 2009-2011 am 20. März 2012 (Pkt. 20 des Beschl. Prot. Nr. 135), der dritte Bericht für den Zeitraum 2012-2014 am 21. April 2015 (Pkt. 6 des Beschl. Prot. Nr. 57), der vierte Bericht für den Zeitraum 2015-2017 am 10. Oktober 2018 (Pkt. 6 des Beschl. Prot. Nr. 29), der fünfte Bericht für den Zeitraum 2018-2020 am 28. Juli 2021 (Pkt. 25 des Beschl. Prot. Nr. 68) zur Kenntnis genommen. Der nun vorliegende Endbericht des VI. Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2023 gibt gemeinsam mit den ebenfalls beigeschlossenen Berichten der Arbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung einen umfassenden Überblick über die von der österreichischen Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und mit Nichtregierungsorganisationen gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Mit der einstimmig angenommenen Entschließung des Nationalrates vom 28. Februar 2013 (297/E) wurde die Bundesregierung ersucht, die Berichte der Task Force Menschenhandel auch dem Nationalrat zuzuleiten.

Anbei lege ich den VII. Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2024-2027, den Endbericht des VI. Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2023 sowie die Berichte der Arbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung jeweils für den Zeitraum 2021-2023 vor.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Justiz, der Bundesministerin für Landesverteidigung, und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den VII. Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2024-2027, den Endbericht des VI. Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2023 sowie die Berichte der Arbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung 2021-2023 zur Kenntnis nehmen.

8. März 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister